

# Der Bürgermeister

Hilden, den 05.11.2009

AZ.: III/50-KI.



# Hilden

**WP 09-14 SV 50/007**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Freizeitgemeinschaft  
Behinderte und Nichtbehinderte**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Sozialausschuss	30.11.2009			

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss stimmt dem Antrag der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges zu.

Der städtische Zuschuss kann gffls. durch einen Spende in Höhe von 2.000 € reduziert werden, welche angekündigt wurde.

Nach positiver Beschlussfassung soll der Betrag in 2009 außerplanmäßig bereitgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

<b>Produktnummer</b>	<b>050201</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Hilfe in besonderen Lebenslagen</b>
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	<b>nein</b>		
<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>2009</b>		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>	
5010000020	0502015000	531860	12.000	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
<b>Kostenstelle</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag €</b>	
5020000020	0503031000	533800	12.000	
<b>Finanzierung:</b>				
<b>Vermerk Kämmerer:</b>				
<b>Nach positiver Beschlussfassung im Sozialausschuss würde eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgen.</b>				
<b>Gez. Klausgrete</b>				

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.6.2007 einstimmig dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. (Freizeitgemeinschaft) über die Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit zur Integration von Menschen mit Behinderungen zugestimmt. Die Vereinbarung ist am 1.1.2007 in Kraft getreten und gilt für die Dauer von 3 Jahren (**Anlage 1**).

Für die Erfüllung seiner Ausgaben erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von zurzeit 93.870 € zzgl. eines Zuschusses zur Miete für das Gebäude Gerresheimer Str. 20.

Gem. § 3 Abs. 5 der Vereinbarung ist der Verein berechtigt, Anträge zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben (z.B. Beschaffung eines Fahrzeuges für den Behindertenfahrdienst) zu stellen.

Mit Schreiben vom 2.11.2009 (**Anlage 2**) beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Busses für den Behindertenfahrdienst.

Der Fahrdienst für die Behinderten, und ganz besonders für die behinderten Schülerinnen und Schüler, ist eine der wesentlichen Aufgaben des Vereins. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird auch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag auf Bezuschussung eines Ersatzfahrzeuges stattzugeben.

gez. Horst Thiele